

## 8. Sitzung des Finanzausschusses am 05.07.2018

---

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 2:

### **Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kämmerei hat in den vergangenen Wochen eine Erhebung durchgeführt, um festzustellen, ob sich die Haushaltsabwicklung 2018 im Rahmen der Planungen bewegt. Die in der Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 2 enthaltenen Angaben zum Verlauf der Ergebnisrechnung basieren auf den Informationen der Fachämter.

Ich gehe nun auf das Zahlenwerk dieser Tischvorlage näher ein:

#### **Nr. 1) Amt für Bildung und Kultur / Schülerfahrtkosten**

Beim BK Erkelenz ist aktuell die Zahl der Schüler/innen mit Anspruch auf eine Schülerjahreskarte um 88 geringer als bei der Planung veranschlagt, so dass der Ansatz nach derzeitiger Prognose um ca. 70.000 Euro unterschritten wird. Hingegen werden bei den Schülerfahrtkosten der Janusz-Korczak-Schule Mehraufwendungen in Höhe von rund 60.000 Euro prognostiziert. Bei der Haushaltsplanung im August 2017 ist die Verwaltung noch davon ausgegangen, dass die Schule geschlossen wird. Bekanntlich wird die Schule aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 22.02.2018 ab dem Schuljahr 2018/19 als Schule der Primar- und Sekundarstufe I neu errichtet.

#### **Nr. 2) Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen**

##### **Nr. 2a) Gewinnanteile Kreiswerke Heinsberg GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Kreiswerke hat am 13.06.2018 die Gewinnausschüttung für 2017 beschlossen. Hiernach liegt der Anteil des Kreises Heinsberg rund 503.000 Euro über Plan. Ebenfalls erfreulich ist, dass nach der Steuerbilanz der Kreiswerke keine Kapitalertragsteuer bzw. kein Solidaritätszuschlag anfällt. Für den Kreishaushalt 2018 sind das Minderaufwendungen von rund 274.000 Euro.

##### **Nr. 2b) Gewinnanteil EWV GmbH**

Die Gewinnausschüttung liegt geringfügig unterhalb des Haushaltsansatzes. Dafür fällt auch die KEST bzw. der Soli etwas geringer aus.

##### **Nr. 2c) Anteil an Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben**

Während es 2017 noch eine deutliche Verbesserung bei dieser Ertragsposition gab, so ist für 2018 eine ebenso deutliche Verschlechterung zu verzeichnen: Sie beträgt rund 1,3 Mio. Euro gegenüber Plan. Wie ich bereits zu TOP 1 ausgeführt habe, variieren die Abrechnungsparameter von Jahr zu Jahr, so dass dieser Haushaltsansatz nur schwer einzuschätzen ist. Der endgültige Abrechnungsbescheid wird erst im November erwartet, jedoch gehe ich nicht davon aus, dass sich an dieser Stelle noch entscheidende Betragsveränderungen ergeben werden.

**Nr. 2d) und Nr. 2e) LVR-Hebesatzsenkungen für 2017 und 2018**

Der Landschaftsverband Rheinland hat den Hebesatz für 2017 um 0,75%-Punkte gesenkt. Für den Kreis Heinsberg bedeutet dies eine Senkung der Landschaftsumlage um ca. 2,6 Mio. Euro. Der Bescheid zur Neufestsetzung der Umlage wurde am 15.03.2018 erlassen; die Rechtskraft ist damit erst im Haushaltsjahr 2018 eingetreten und hier entsprechend verbucht.

Weiterhin hat der LVR am 02.05.2018 eine Hebesatzsenkung für das laufende Haushaltsjahr beschlossen. Der Hebesatz 2018 wurde von 16,2%-Punkte auf 14,7%-Punkte gesenkt, wodurch die Umlagebelastung des Kreises um rund 5,6 Mio. Euro sinkt.

Beide Positionen mit einer Gesamtsumme von 8,2 Mio. € wirken sich als deutliche Verbesserung im Kreishaushalt 2018 aus. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Landschaftsverband Rheinland und allen Beteiligten bedanken. Mit rund 61 Mio. Euro in der Planung des Kreishaushaltes 2018 ist die Landschaftsumlage die größte Einzelposition. Auch in den zukünftigen Haushaltsjahren wird die Entwicklung der Kreisfinanzen hierdurch wesentlich beeinflusst.

**Nr. 3) Amt für Soziales**

Die positive Entwicklung aus dem Jahr 2017 setzt sich auch im laufenden Haushaltsjahr 2018 fort, wenngleich auch nicht mit derselben Dynamik wie im Vorjahr. Das liegt auch daran, dass Entwicklungen aus 2017 bereits in der Haushaltsplanung 2018 eingearbeitet wurden. So sank der Zuschussbedarf für den Teilplan 05 (soziale Leistungen) planerisch von 2017 nach 2018 bereits um insgesamt ca. 2,9 Mio. Euro. In der Haushaltsausführung 2018 erwartet das Fachamt nun weitere finanzielle Verbesserungen von insgesamt rund 1,2 Mio. Euro (siehe Gesamtwert unten rechts).

Ich möchte hierauf kurz eingehen:

**Nr. 3a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII**

Wie im Vorjahr hält der Wechsel im Leistungsbezug von der Hilfe zum Lebensunterhalt in den Bereich der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII noch an. Die prognostizierten Aufwandsminderungen betragen rund 357.000 Euro.

**Nr. 3b) Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII**

Die erwartete Ertragsreduzierung von ca. 297.000 Euro betrifft die Erstattung der laufenden KdU-Aufwendungen. Da diese nach aktueller Schätzung rückläufig sind, vermindert sich auch die Höhe der Bundesbeteiligung. Auf der Aufwandsseite werden bei verschiedenen Einzelpositionen geringfügige Mehraufwendungen erwartet (insgesamt rund 179.000 Euro).

**Nr. 3c) Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII**

Es wird mit einem Rückgang der Transferleistungen bei der ambulanten Pflege gerechnet. Die Anzahl der Leistungsempfänger ist bislang unter den Prognosen der Haushaltsplanung geblieben. Diese Entwicklung ist aus dem sukzessiven Durchgriff der Verbesserungen durch die Pflegestärkungsgesetze II und III abzuleiten. Im Bereich der stationären Pflegeaufwendungen werden die Aufwendungen nach derzeitigem Stand etwas über den Planwerten liegen. Per Saldo bleiben die Aufwendungen rund 807.000 Euro unter Ansatz.

**Nr. 3d) Kommunale Leistungen SGB II**

Die Entwicklung im SGB II stellt auch im Kreishaushalt 2018 den größten Unsicherheitsfaktor dar. In diesem Zusammenhang ergibt sich nach derzeitigem Stand aus dem sog. „Überlaufmechanismus“ ein finanzielles Risiko für den Kreishaushalt.

Was bedeutet der „Überlaufmechanismus“?

Derzeit ist es gesetzlich normiert, dass der Bund nicht mehr als 49 Prozent an den bundesweiten Gesamtausgaben für die Kosten der Unterkunft übernehmen darf. Ein weiterer Anstieg der gesamten Flüchtlings-KdU auf Bundesebene könnte dazu führen, dass im Haushaltsjahr 2018 die im SGB II (§ 46 Abs. 10 Satz 8) normierte 49-Prozent-Grenze überschritten wird. Diese Überschreitung hätte dann den sog. Überlaufmechanismus zur Folge, damit ein Eintreten einer Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 104a Abs. 3 Satz 2 GG vermieden wird. Dies könnte zur Folge haben, dass der Bund eine Kürzung der KdU-Beteiligung nach § 46 Abs. 6 SGB II (sog. Sockelbetrag) vornimmt. Rechnerisch kann das Risiko derzeit noch nicht beziffert werden, da die statistischen Daten hierfür noch nicht ausreichen. Des Weiteren wird zurzeit auf den verschiedensten Ebenen, das heißt zwischen Bund, Ländern und kommunale Spitzenverbänden erörtert, ob bzw. wie ein Eintreten des Überlaufmechanismus vermieden werden kann.

Wie den Zahlen zu **Nr. 3d)** zu entnehmen ist, werden nach heutigem Stand deutliche Rückgänge der Erträge und Aufwendungen erwartet, und zwar jeweils mehr als 4 Mio. Euro. Jedoch hat diese Veränderung per Saldo nur eine Ergebnisauswirkung von rund 246.000 Euro. Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes hat dazu geführt, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften weiter zurückgegangen ist und die KdU-Aufwendungen deutlich unter Plan liegen. Hieraus folgend gehen aber auch die Erstattungen des Bundes im Rahmen der KdU-Beteiligung zurück. Dass die Erträge überproportional zurückgehen, hängt damit zusammen, dass bei der Haushaltsplanung die genauen Modalitäten für die Spitzabrechnung der sog. Flüchtlings-KdU noch nicht bekannt waren. Nach den heutigen Erkenntnissen zu den Abrechnungsmodalitäten wissen wir, dass die Erträge bei der Haushaltsplanung zu hoch angesetzt waren.

**Nr. 3e) Wohlfahrtspflege**

Die erwarteten Aufwendungen liegen nach derzeitiger Schätzung rund 327.000 Euro unter Plan. Die Anzahl der Leistungsempfänger war bislang rückläufig.

**Nr. 3f) sonstige soziale Leistungen**

Die Abweichungen beziehen sich insbesondere auf Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII, die aber vom Bund getragen werden. Lediglich aus den erwarteten Mehraufwendungen für Erstattungen und Verwaltungsgebühren nach § 264 SGB V ergibt sich hier eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt.

**Nr. 4) Haupt- und Personalamt**

Bei den Dienstaufwendungen (**Nr. 4a)** liegen die Prognosewerte für 2018 derzeit nahezu im Plan. Das Personalamt geht davon aus, dass die nicht eingeplanten Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses – das sind rund 375.000 Euro – im Laufe des Haushaltsjahres noch kompensiert werden können. Der Tarifabschluss betrug 3,19% ab März 2018. Im Haushalt 2018 waren ca. 2,4% eingerechnet. Die Beihilfeaufwendungen liegen nach derzeitigem Stand 100.000 Euro über Plan. Bei den Beiträgen zur Versorgungskasse (**Nr. 4b)** zeichnen sich aus der derzeitigen Hochrechnung Mehraufwendungen von rund 390.000 Euro ab.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (**Nr. 4c**) zeigt sich, dass der Ansatz einer 2%igen Dynamisierung bei der Haushaltsplanung 2018 deutlich näher an den erwarteten Istdaten liegt als das bislang der Fall war. Nach der Hochrechnung der Versorgungskasse Köln aus März 2018 kommt es somit nicht mehr zu den bisher hohen Abweichungen von über 2 Mio. Euro zwischen Planansatz und Istwerten. Derzeit wird eine Abweichung von nur 334.000 Euro prognostiziert. Dennoch bleiben Haushaltsrisiken bei diesen Rückstellungsarten bestehen.

#### **Nr. 5 und Nr. 6) Entwicklung der Gebühreneinnahmen beim Vermessungs- und Katasteramt / Amt für Bauen und Wohnen**

Das Vermessungs- und Katasteramt rechnet aufgrund der bisherigen Anzahl der Geschäftsfälle mit Mehreinnahmen in Höhe von 150.000 Euro. Hingegen geht das Amt für Bauen und Wohnen von einer Verschlechterung in Höhe von rund 119.000 Euro aus. Im Bereich Immissionsschutz geht man davon aus, dass einige Genehmigungsverfahren erst im nächsten Jahr zum Abschluss kommen werden. Im Bereich Wohnungsbauförderung bemessen sich die Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren in den zugeteilten Budgets. Bislang ist noch ungewiss, ob die Budgets wieder wie im Vorjahr aufgestockt werden und dadurch weitere Gebühreneinnahmen entstehen. Aus Vorsichtsgründen geht das Fachamt eher davon aus, dass die Budgets nicht aufgestockt werden.

#### **Nr. 7) Volkshochschule**

Die beiden aufgeführten Positionen stammen aus dem Bereich der VHS-Integrationskurse. Die hohe Anzahl der zurzeit eingerichteten Integrationskurse war bei der Haushaltsplanung für 2018 so nicht absehbar. Nach der aktuellen Hochrechnung ergeben sich hieraus Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen in Höhe von 100.000 Euro. Diese sind aber gedeckt durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Bundes, die nach derzeitiger Prognose 400.000 Euro über dem Planansatz liegen werden.

#### **Nr. 8) Ordnungsamt / Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten**

Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen geht das Ordnungsamt davon aus, dass die Erträge rund 300.000 Euro über Plan liegen werden. Gleichzeitig ergeben sich jedoch auch Mehraufwendungen von schätzungsweise 130.000 Euro aufgrund der pauschalierten Kostenabrechnung je Geschäftsfall.

#### **Summe der Abweichungen / Gesamtprognose**

Per Saldo ergeben sich prognostizierte Verbesserungen für den Kreishaushalt 2018 in Höhe von rund 8,6 Mio. Euro. Im Kreishaushalt 2018 wurde ein geplantes Defizit von rund 2,8 Mio. Euro veranschlagt, so dass sich hieraus rechnerisch ein Überschuss 2018 in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro ergeben würde.

Herr Landrat Pusch hatte es bereits am 15.11.2017 in seiner Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2018 signalisiert, dass er es für geboten hält, einen Teil dieser Verbesserung an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten, wenn die erste Hälfte des Haushaltsjahres 2018 positiv verläuft und die Senkung der Landschaftsumlage verbindlich feststeht. Wichtig waren ihm aber auch der Rückgang des Eigenkapitalverzehrs und die Aufrechterhaltung der Steuerungsmöglichkeiten für den Haushaltsausgleich in künftigen Jahren.

Da die Haushaltsentwicklung 2018 bisher positiv verlaufen ist und die Senkung der Landschaftsumlage feststeht, wird die Verwaltung für die nächste Sitzung des Kreistages am 27.09.2018 einen Beschlussvorschlag unterbreiten, um einen Teil der Verbesserung an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten.

### Jugendamt

Das Fachamt geht derzeit davon aus, dass die Haushaltsansätze des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ausreichen. Die Summe der Verbesserungen von 164.000 Euro ist im Vergleich zum Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 28,3 Mio. Euro nur marginal. Gerade in den Leistungsbereichen des Jugendamtes ist eine verlässliche Prognose zur Haushaltsentwicklung sehr schwierig.

Die Entwicklung in den einzelnen Leistungsarten ist Stand heute sehr heterogen. Im Bereich der Tagespflege werden bislang deutliche Mehraufwendungen verzeichnet; die aktuellen Tagespflegezahlen liegen um mehr als 25% über den Erwartungen. Durch Fallzahlsteigerungen haben sich Mehraufwendungen bei den Hilfen für junge Volljährige und bei den Eingliederungshilfen (hier: Schulbegleitung) ergeben. Bei den sonstigen Jugendhilfeleistungen, konkret in den Bereichen Familienhilfen, Vollzeitpflege Minderjährige sowie im Bereich gemeinsame Unterbringung von Mutter / Vater / Kind liegen die Aufwendungen derzeit noch deutlich unter Plan.

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (**Nr. 1b**) werden Mehraufwendungen von rund 1 Mio. Euro prognostiziert. Aufgrund der vorliegenden und der erwarteten Anträge geht das Jugendamt davon aus, dass die Betriebskostenzuschüsse steigen. Da Kinder gleichen Alters durch Änderung der Gruppenform oder der Betreuungszeit im Jahreszuschuss zwischen 3.839 Euro und 18.452 Euro variieren, bestehen jedoch noch erhebliche Unsicherheiten für eine Prognose zur weiteren Entwicklung.

Soweit der derzeitige Zwischenstand zur Haushaltsentwicklung 2018.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.